

Amtsgericht Walsrode

Beschluss

Terminbestimmung

3 K 2/22 30.10.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Freitag, 10. Januar 2025, 09:00 Uhr, im Amtsgericht Lange Straße 29 - 33, 29664 Walsrode, Saal O 141,

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Dorfmark Blatt 1181 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage Grö	ße m²
3	Dorfmark	10	35/14	Hof- und Gebäudefläche, 9	992
				Brocker Kirchweg 26	

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.01.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 125.000,00 €.

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück am Ende einer Sackgasse (in Waldrandlage) im äußersten Süden von Dorfmark, bebaut mit einem Einfamilienhaus in Fertigbauweise und einem umgebauten Nebengebäude. Wohnfläche gesamt ca. 128 m², Baujahr ursprünglich ca. 1967. Wegen der Einzelheiten wird auf das Sachverständigengutachten vom 16.05.2022 verwiesen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der

Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-walsrode.niedersachsen.de